



Antwort zur Anfrage Nr. 0879/2025 der Freie Wähler-Stadtratsfraktion betreffend **Kalkulation der Elternbeiträge für die vollständige Weitergabe der Kosten für die Ganztagsbetreuung an Grundschule an die Eltern ab dem Schuljahr 2026/2027**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Auf Basis welcher Annahmen sind die genannten Kosten kalkuliert?**

Während die Ganztagschule für die Familien kostenfrei ist, wird für ein Angebot im Rahmen des GaFöG ein Teilnahmebeitrag erhoben.

Grundlage ist das bestehende Angebot eines Trägers, das im Wesentlichen bereits jetzt den Anforderungen des Ganztagsförderungsgesetzes entspricht. Der Träger kalkuliert dabei mit den angegebenen Kosten pro Platz.

**2. Sind bei der Kalkulation bereits soziale Staffelungen und Ermäßigungen berücksichtigt und wenn ja, nach welchen Kriterien? (1909/2023)**

Der Teilnahmebeitrag soll, wie im Grundsatzbeschluss „Vorbereitung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung an Mainzer Grundschulen“ beschrieben, sozial gestaffelt sein. Hierbei soll sich am Beitragsmodell der Horte orientiert werden (Staffelung nach Einkommen und Geschwisteranzahl).

**3. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, im Rahmen des Modells Halbtags-Ganztagschule plus Ganztagsförderung den betroffenen Eltern mehr Flexibilität zu geben, etwa durch flexible Buchungen in Absprache mit dem jeweiligen Kooperationspartner?**

Der gesetzliche Auftrag für eine Förderung geht mit einer verbindlichen Teilnahme einher. Um dem Wunsch der Eltern nach mehr Flexibilität (im Vergleich zum Modell der Ganztagschule in Angebotsform mit Verbindlichkeit von Montag bis Donnerstag, jeweils bis 16:00 Uhr) nachzukommen, ist ein zusätzliches Abholfenster am Tag vorgesehen. Darüber hinaus soll der Freitag optional angeboten werden.

Aufgrund der zentralen Anmeldung über eine Plattform der Stadt Mainz sind flexible Buchungsänderungen mit dem Träger hierüber nicht möglich.

Mainz, 18.06.2025

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter